

Hinweisblatt zum Probeunterricht 2025 Möglichkeiten eines Übertritts an eine Realschule

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind am Gymnasium Burgkunstadt zum Probeunterricht angemeldet, der in den Fächern Deutsch und Mathematik vom 13. - 15. Mai 2025 durchgeführt wird.

1. Der Probeunterricht ist **bestanden**, wenn Ihr Kind in einem Fach **mindestens die Note 4 und in dem anderen Fach die Note 3** erreicht hat.
2. Hat Ihr Kind **in beiden Fächern die Note 4** erreicht, so hat es ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen. Es wird jedoch **am Gymnasium aufgenommen, wenn Sie als Eltern dies wünschen**.
Sie können bei nicht bestandenem Probeunterricht (zweimal Note 4) statt der Aufnahme am Gymnasium für Ihr Kind auch die Aufnahme an einer Realschule beantragen (§ 2 Abs. 4 RSO). In einem solchen Fall werden Sie als Eltern gebeten, Ihr Kind unmittelbar nach dem Probeunterricht direkt an einer Realschule anzumelden. (Dort ist für die Erziehungsberechtigten i.d.R. eine Beratung vorgesehen.)
3. Mit der **Note 5** in einem Fach ist der **Probeunterricht nicht bestanden**, eine **Aufnahme** am Gymnasium ist daher nicht möglich.

Ihr Kind kann in diesem Fall am **Nachholtermin des Probeunterrichts an einer Realschule** teilnehmen („... im Fall der erfolglosen Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums können Schülerinnen und Schüler am Nachholtermin des Probeunterrichts in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.“ – vgl. § 3 Abs.1 Satz 2 RSO).

Hierzu müssen Sie mit dem Übertrittszeugnis, dass Sie bei Nichtbestehen des Probeunterrichts vom Gymnasium wieder zurückbekommen, an eine Realschule gehen und dort für Ihr Kind den Probeunterricht beantragen.

4. Hat Ihr Kind im Übertrittszeugnis der 4. Jgst. eine Gesamtdurchschnittsnote von 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU, jedoch den Probeunterricht des Gymnasiums nicht bestanden, kann es in eine Realschule übertreten.

Bei einem Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis und nicht bestandenem Probeunterricht am Gymnasium, ist ein Übertritt an die Realschule nur nach erfolgreicher Teilnahme am Nachholtermin des Probeunterrichts der Realschule möglich.